



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 25. Februar 2024 über das Initiativbegehren

zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921

(Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung)



JA zur Volkswahl der Regierung

2 |

Mit dieser Initiative werden die demokratischen Volksrechte ausgebaut. Mit einem JA wird das Volk bei der Bestimmung der Regierung mitentscheiden. Unsere Demokratie wird gestärkt. Die Parteien können weiterhin ihre Kandidaten für Regierung und Landtag nominieren.

JA zur Stärkung der Volksrechte

Alle vier Jahre finden Landtagswahlen statt. Gleichzeitig wird auch eine neue Regierung eingesetzt. Die Regierungskandidaten präsentieren sich in Wahlbroschüren und auf Plakaten, wählbar sind sie aber nicht. Mit einem JA können die Wähler/innen in Zukunft, gleich wie bei den Landtagsabgeordneten auf einer Liste ihre Regierungsmitglieder auswählen.

JA, damit die fähigsten Personen in der Regierung sind

Mit der Volkswahl können durch das Volk die fähigsten Personen in die Regierung gewählt werden. Ungeeignete haben auch mit viel Rhetorik und Werbeeinsatz vor dem Volk keine Chance.

JA, damit die Regierungsmitglieder ihre Politik verantworten müssen

Bisher konnten Regierungsmitglieder schalten und walten, wie sie wollten, und mussten keine Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen. Neu müssen sie sich alle 4 Jahre zur Wahl stellen. Unfähige und solche, die am Volk vorbei regieren, können abgewählt werden.

JA für eine ausgewogene Parteipolitik

Jede Partei (Wählergruppe) muss ihre Landtagskandidaten mit einer Wahlliste anmelden. Neu müssten auch die Regierungskandidaten wie die Abgeordneten angemeldet werden. Die Regierungsmitglieder müssen Liechtensteiner und in den Landtag wählbar sein. Die während des Wahlkampfes zur Landtagswahl präsentierten Regierungskandidaten können nicht mehr, wie bisher durch neue Personen ersetzt werden. Mit einem JA ist «die Katze im Sack» Vergangenheit.

JA für Sicherheit und Stabilität

Demokratische Wege der Entscheidungsfindung (Volksabstimmungen) sind keine Experimente. Ausgebaute demokratische Volksrechte sind die Grundlage für Stabilität und ein Garant für die Zukunft unserer Heimat. Mit einem Ja wird die Widerstandsfähigkeit gegen politische Turbulenzen gestärkt.

JA für eine klare Gewaltenteilung zwischen Regierung und Landtag

Die Regierung muss gegenüber dem Landesfürsten und dem Landtag Rechenschaft ablegen. Die Regierung besorgt die ganze Landesverwaltung und vollzieht die Gesetze, sie ist der Auftragnehmer des Landtages. Gesetzgeber bleibt der Landtag zusammen mit den beiden Souveränen Fürst und Volk. Die Rechte des Fürsten werden nicht berührt.

JA zu einer effizienten Kontrolle der Regierung

Der Landesfürst und der Landtag können die Regierung wie bisher absetzen. Der Landesfürst und das Volk können den Landtag auflösen und Neuwahlen erwirken.

JA für die Stärkung des Landtages

Allein der Landtag ist die Volksvertretung. Durch die Volkswahl der Regierung vergrößert sich die Distanz zwischen Regierung und Landtag. Dadurch kann der Landtag die Handlungen der Regierung kritischer beleuchten. Der Landtag wird gestärkt und muss wieder mehr Verantwortung übernehmen. So kann er EU- und Regierungsvorlagen kritischer behandeln, anstatt diese regierungstreu durchzuwinken. Mit einem JA stimmen Sie für eine Stärkung einer unabhängigen Volksvertretung.

Mit Ihrem JA wird unser Land in eine sichere und stabile Zukunft geführt

Demokraten pro Liechtenstein

NEIN zum Experiment mit unserer Staatsform

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Prinzip der gemeinsamen Bestellung der Regierung durch Fürst und Parlament wird als Herzstück der Kompetenzregelung der Verfassung von 1921 bezeichnet.¹ Dieses bewährte Zusammenspiel brachte unserem Land in den vergangenen 100 Jahren politische Stabilität und eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte.

Folgende Argumente sprechen aus Sicht der Regierung gegen die Initiative:

- **Das heutige System funktioniert und ist ein erprobter Stabilitätsgarant.**

Das bewährte System soll nicht ohne Not aufs Spiel gesetzt werden. Die Auswirkungen der Initiative auf die politische Stabilität, den Staatsaufbau und die Handlungsfähigkeit des Staates sind nicht vorhersehbar.

- **Der Einbezug des Volkes bei der Wahl der Regierung ist heute bereits mittelbar gegeben.**

Es ist gelebte Tradition, dass die vorgeschlagenen Regierungsmitglieder den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern früh bekannt gegeben werden. Die Regierungsmitglieder werden nicht wie von den Initianten behauptet in «Hinterzimmern» ausgewählt, sondern von den Parteien nach klaren Kriterien gesucht und von den Parteigremien demokratisch und damit unter Einbezug des Volkes bestimmt.

- **Die Position der Regierung würde gestärkt – Fürst und Landtag würden geschwächt.**

Eine vom Volk bestellte Regierung würde eine deutlich stärkere Position gegenüber dem Landtag erhalten, da sie ebenfalls direkt vom Volk legitimiert ist. Eine vom Volk im ganzen Land direkt bestimmte Regierungschefin bzw. ein Regierungschef wäre zudem ein neuer, starker Machtfaktor, sowohl gegenüber der Landtagspräsidentin bzw. dem Landtagspräsidenten als auch gegenüber dem Landesfürsten. Auf der anderen Seite könnte die Konstellation entstehen, dass sich ein direkt gewählter Regierungschef in der eigenen Regierung

nicht durchsetzen kann, wenn ihn nicht zwei weitere Regierungsmitglieder (Mehrheitserfordernis) unterstützen.

- **Die Gefahr von politischen Blockaden und vorgezogenen Neuwahlen steigt.**

Eine direkt vom Volk bestimmte Regierung könnte einer anderen politischen Mehrheit im Landtag gegenüberstehen, da es keine parlamentarische Mehrheit für die Regierung braucht. Dies erhöht die Gefahr von politischen Blockaden und von vorgezogenen Neuwahlen.

- **Viele Fragen ungeklärt.**

Der Vorschlag der Initianten lässt viele Fragen zur Wahl der Regierung offen. Die zahlreichen Details müssten nach Annahme der Initiative erst auf Gesetzesstufe festgelegt werden.

Die Thematik der Initiative wurde im Auftrag der Regierung von externen Experten beurteilt. Das Liechtenstein Institut hat zwei öffentlich verfügbare Studien² erstellt. Basierend darauf hat die Regierung in zwei Vorlagen an den Landtag³ ihre Einschätzung abgegeben. Der Landtag hat bei der Postulatsbeantwortung im Frühjahr 2022 zu erkennen gegeben, dass er die Direktwahl der Regierung grossmehrheitlich ablehnt. Um auch die Sicht des Fürstenhauses in dieser zentralen Verfassungsfrage zu kennen, wurde der Erbprinz konsultiert.

In der Staatsfeiertagsansprache 2023⁴ äusserte sich der Erbprinz zur Initiative dahingehend, dass eine Annahme zu einer tiefgreifenden Änderung des Verfassungsgefüges führen würde, da die Initiative eine Neuregelung der Beziehungen zwischen den höchsten Staatsorganen und damit letztlich auch zwischen den beiden Souveränen anstrebe. Die Gefahr von möglicherweise problematischen Nebenwirkungen solch grundsätzlicher Änderungen des Verfassungsgefüges dürften nicht unterschätzt werden.

Die Initiative muss als Experiment mit der bestehenden Staatsform und der Verfassung von 1921 angesehen werden.

Die Regierung empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

1 www.verfassung.li, Art. 79 der Landesverfassung

2 www.liechtenstein-institut.li/forschungsprojekte/direktwahl-der-regierung

3 Bericht und Antrag Nr. 93/2023 und Bericht und Antrag Nr. 22/2022

4 www.fuerstenhaus.li/medien/ansprachen

4 | Volksabstimmung vom 25. Februar 2024 über das Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung)

Die Regierung hat am 28. November 2023 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung) zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 2023 das Initiativbegehren in Behandlung gezogen und in Übereinstimmung mit Art. 82 Abs. 1 Volksrechtegesetz (LGBl. 1973 Nr. 50) abgelehnt. Die Regierung wurde gemäss Art. 82 Abs. 2 Volksrechtegesetz mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 25. Februar 2024, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Befürwortern und den Gegnern des Finanzbeschlusses die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt ein NEIN zum Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung).

Disclaimer

Für den Inhalt der Seiten dieser Informationsbroschüre sind die jeweiligen Ersteller verantwortlich.